

## 1. Wettkampfklassen

Die Festlegungen zu den WK-Klassen gelten für Wettkämpfe auf Landesebene. Für Wettkämpfe auf Bundesebene und die dafür erforderlichen Qualifikationswettkämpfe im Land gelten die Festlegungen des DTB.

Traditionswettkämpfe werden durch den Ausrichter/Veranstalter individuell ausgeschrieben und müssen sich nicht zwingend an die Regelungen des Landesturnverband M-V (LTV M-V) halten.

Jeder Turner/ Jede Turnerin kann in einem Kalenderjahr nur an einem Landes-Einzelwettkampf (Landesmeisterschaft, Landesbestenermittlung bzw. Turn10 - Landesmeisterschaften) teilnehmen.

Die Wettkampfinhalte sind in den entsprechenden DTB-Programmen und in dieser Ordnung geregelt.

### 1.1. Wettkampfprogramm laut Landesfachausschuss und DTB – Programm

<b>Altersklasse</b>	<b>Sprung</b>	<b>Reck/ Stuba</b>	<b>Balken</b>	<b>Boden</b>
AK 5	P 1	P 1	P 1	P 1
AK 6	P 2/ P 3	P 2/ P 3	P 2/ P 3	P 2/ P 3
AK 7	P 3/ P 4/ alternativ Rolle	P 3/ P 4	P 3/ P 4	P 3/ P 4
AK 8	P 4/ P 5	P 4/ P 5	P 4/ P 5	P 4/ P 5
AK 9	P 4/ P 5	P 4/ P 5	P 4/ P 5	P 4/ P 5
AK 10	LK 4/3/2/1 LK 4 darf das Ergotramp benutzen	LK 4/3/2/1 LK 4: bei Holmwechsel 0,3 Pkt. Bonus	LK 4/3/2/1 LK 4: bei Turnen eines akrobatischen Elementes auf dem Balken – 0,3 Pkt. Bonus	LK 4/3/2/1
AK 11 - 15	LK 4/3/2/1	LK 4/3/2/1 LK 4: bei Holmwechsel 0,3 Pkt. Bonus	LK 4/3/2/1 LK 4: bei Turnen eines akrobatischen Elementes auf dem Balken – 0,3 Pkt. Bonus	LK 4/3/2/1
AK 16 - 29	LK 4/3/2/1	LK 4/3/2/1	LK 4/3/2/1	LK 4/3/2/1
Ab AK 30	Laut DTB	Laut DTB	Laut DTB	Laut DTB

Bei den AK 5 – 9 darf am Sprung eine Absprungmarkierung angebracht/ gelegt werden.

### 1.2. Turn10

Die Wettkämpfe werden nach dem Programm von Turn 10 durchgeführt.

## **2. Wettkampfbestimmungen**

Grundsätzlich gelten die Regelungen und die Bestimmungen der Rahmenordnung des DTB. Weitere Ergänzungen und Festlegungen (Ausschreibung etc.) sind zu beachten.

Festlegungen zum Sprung: Es sind 2 Sprünge erlaubt, die gleich oder unterschiedlich sein können bei gleicher Sprunghöhe. In Mehrkämpfen geht der bessere Sprung in die Wertung ein. Im Finale wird der Mittelwert aus beiden Sprüngen gebildet.

## **3. Vorbereitung und Durchführung von Wettkämpfen**

Die Mitglieder des Fachausschusses Gerätturnen bereiten die Veranstaltungen in Zusammenarbeit mit dem örtlichen Ausrichter vor und führen sie durch. Die Einzelmeisterschaften finden in der Regel im 1. Halbjahr, die Mannschaftsmeisterschaften im 2. Halbjahr statt.

## **4. Meldungen**

Die Wettkampfmeldungen werden per Mail an den Ausrichter und an den LTV M-V gemeldet.

Für die Meldung ist ein Meldegeld, für verspätete Meldungen eine eventuelle zusätzliche Strafgebühr, zu entrichten. Die Höhe des Meldegeldes und der Strafgebühr sind in der Finanzordnung des LTV M-V geregelt.

## **5. Startberechtigung**

### **5.1. Alterszuordnung**

Ein Start erfolgt grundsätzlich in der entsprechenden Altersklasse. Diese richtet sich nach dem Jahrgang, d.h. nach dem Alter, welches im laufenden Jahr erreicht wird.

Nach Beschluss des Landesfachausschusses Gerätturnen werden die Landesmeisterschaften der Erwachsenen und Senioren ab AK 16 durchgeführt.

Ab 30 Jahre ist entweder ein Start im Seniorenbereich oder im Erwachsenenbereich möglich. Ein Start in beiden Wettkampfklassen innerhalb eines Jahres ist nicht möglich.

Ausnahme: Zur Vervollständigung von Mannschaften bei Mannschaftsmeisterschaften ist Senioren ein Start im Erwachsenenbereich möglich.

## 5.2. Wettkampfqualifikation

### 5.2.1. Einzelmeisterschaft

Laut DTB – Grundsätzen ist eine Landesmeisterschaft nur mit einer DTB-ID und gültigem Startrecht (Jahresmarke) möglich. In M-V gilt diese Regelung ab AK 8. Im laufenden Kalenderjahr darf nur an einer Landesmeisterschaft teilgenommen werden. Daraus ergibt sich folgende Übersicht:

<b>Altersklasse</b>	<b>Kreisebene</b>	<b>Landesebene</b>
6 und 7	Kreismeister*in	Landesbeste*r
8 und 9	Kreismeister*in	Landesmeister*in
10 – 15	Kreismeister*in	Landesmeister*in
16 – 17	Kreismeister*in	Landesmeister*in
18 – 29	Kreismeister*in	Landesmeister*in
30 –	Kreismeister*in	Landesmeister*in

Zu den Leistungsklassen ist keine Qualifikation erforderlich. Jeder Verein darf maximal 3 Turner\*innen in jeder AK melden.

### 5.2.2. Mannschaftsmeisterschaften

In allen Wettkampfklassen ist je eine Mannschaft pro Verein startberechtigt.

### 5.2.3. Bildung von Auswahlmannschaften

Die Berufung von LTV M-V Auswahlmannschaften erfolgt durch den Fachausschuss GT unter Zuhilfenahme der Ergebnisse der Landeseinzelmeisterschaften.

## 5.3. Klassenzuordnung / Startrechtsnachweis

Für Wettkämpfe mit Klassen des Meisterschaftssystems ist auf Landesebene ein gültiges Startrecht gemäß WK-Ordnung des Deutschen Turnerbundes Voraussetzung. Die Prüfung des Startrechts erfolgt durch den LTV M-V, eine Teilnahme am Wettkampfbetrieb auf Landesebene ist nur mit gültiger Jahresmarke möglich. Die Vorlage eines Wettkampfbuches ist freigestellt.

Es ist mindestens die Wettkampfklasse beizubehalten, in welcher im Vorjahr an den Meisterschaften teilgenommen wurde. Ein Abstieg ist nur bei nachweislicher Wettkampfpause von einem Jahr bzw. auf Befürwortung des Fachausschusses GT nach Antrag möglich.

Wechsler aus dem Leistungssport werden ab der Altersklasse 9 nach Antrag an den Fachausschuss GT einer WK-Klasse zugeordnet.

**6. Wettkampfgeräte**

Für die Wettkampfgeräte sind die Vorschriften der FIG- Gerätenorm maßgebend, wenn die Ausschreibung keine andere Regelung enthält. Die Messung erfolgt ab dem Boden. Für Mecklenburg-Vorpommern gelten folgende Gerätehöhen:

<b>Altersklasse</b>	<b>Programm</b>	<b>Sprung</b>	<b>Stuba</b>	<b>Balken</b>
AK 10	LK 4	1,10 m	Laut FIG	1,20 m
	LK 3/ 2	1,20 m		1,20 m
AK 11 – AK 15	LK 4	1,10 m o. 1,25 m	Laut FIG	1,20 m
	LK 3/ 2/ 1	1,25 m		1,20 m
Ak 16 – AK 17	LK 4	1,10 m o. 1,25 m	Laut FIG	1,20 m
	LK 3/ 2/ 1	1,25 m		1,20 m
AK 18 – AK 29	LK 4	1,10 m o. 1,25 m	Laut FIG	1,20 m
	LK 3/ 2/ 1	1,25 m		1,20 m
AK 30 –	Laut DTB	Laut DTB	Laut FIG	Laut DTB

In den Seniorenklassen ab 30 Jahre gelten die Gerätehöhen entsprechend des DTB-Aufgabenbuches.

**7. Wertungsvorschriften**

Es gelten die Bestimmungen der FIG (Code de Pointage) sowie der entsprechenden Inhalte der Aufgabenbücher und Nachwuchsprogramme des DTB inklusive aller Ergänzungen, Klarstellungen und Arbeitshilfen. Zusatzbestimmungen werden vom Fachausschuss GT beschlossen und müssen mit der Ausschreibung veröffentlicht werden. Es gibt keine gesonderte/erweiterte Liste für Nationale Elemente im Land MV.

Die Turnerin erhält am Stufenbarren einen Bonus in der D-Note von 0,3 Punkten, wenn sie einen Holmwechsel in ihrer Übung zeigt und somit an beiden Holmen turnt. Dieser Bonus gilt ausschließlich für die LK4 AK 10 - 15 und wird in die D-Note integriert.

Die Turnerin erhält am Schwebebalken einen Bonus in der D-Note von 0,3 Punkten, wenn sie ein akrobatisches Element in ihrer Übung auf dem Gerät zeigt. Dieser Bonus gilt ausschließlich für die LK4 AK 10 - 15 und wird in die D-Note integriert.

Die Turnerin, die am Sprung die P5 Alternativ turnen möchte, darf ein Ergotramp benutzen.

Am Sprung der P4 wird in MV alternativ die Sprungrolle vw auf einen Mattenberg zur Auswahl gestellt. Der D-Wert entspricht der P4.

Bei allen P – Stufen ist am Sprung eine Absprungmarkierung erlaubt.

## 8. Kampfrichter

Auf bis zu 3 Einzelstarter ist je ein Kampfrichter, pro Mannschaft zwei Kampfrichter zu stellen. Die Kampfrichter müssen mindestens über eine gültige C-Lizenz verfügen. Die Kosten werden laut Finanzordnung und LFA – Gerätturnen Beschluss gezahlt. Die D1 – Kampfrichter werden durch die Kampfrichterwartin bei Wettkämpfen eingeladen und durch den LTV M-V nach Finanzordnung entschädigt. Die Anwesenheitspflicht für Kampfrichter beginnt mit der Kampfrichterbesprechung (Start Einturnen) und endet mit dem Wettkampfe. Änderungen nach Ablauf der Meldefrist sind unverzüglich der jeweiligen Kampfrichtereinsatzleitung mitzuteilen.

Falls ein Verein keinen bzw. nicht die geforderte Anzahl an qualifizierten Kampfrichtern stellt, ist pro fehlende\*r Kampfrichter\*in eine Gebühr entsprechend der Finanzordnung des LTV M-V zu zahlen.

Kampfrichter, die nicht die erforderliche Mindestqualifikation haben, gelten als nicht gemeldet. Für jeden fehlenden Kampfrichter wird dem entsprechenden Verein eine Strafgebühr von 30,- € in Rechnung gestellt. Die Lizenz und deren Gültigkeit ist durch Vorlage des Kampfrichterbuches (kein Wettkampfbuch oder Mischung) nachzuweisen. Die Kontrolle erfolgt durch die Kampfrichtereinsatzleitung.

## 9. Gerätefinals

In Klassen, in denen sechs oder mehr Turner am Mehrkampf teilnehmen, kann ein Finale stattfinden. Sind es weniger Teilnehmer, kann das Finale mit der nächstniedrigeren Stufe durchgeführt werden. Zu den Finals qualifizieren sich die jeweils besten sechs Turner\*innen und zwei Ersatzturner\*innen. Bei Punktgleichheit gilt das Ergebnis des Mehrkampfes. Es gibt keine Limitierung der Finalteilnehmer pro Verein.

Turner, die sich qualifiziert haben, sind zur Teilnahme verpflichtet. Sie haben die Wettkampfleitung unmittelbar nach Bekanntgabe der Finalteilnehmer über einen Startverzicht zu unterrichten. Bei Verzicht oder Fehlen einer Finalteilnahme nehmen die Ersatzturner den Platz ein. Die Startreihenfolge wird an jedem Gerät ausgelost.

## 10. Auszeichnungen

Bei Einzelmeisterschaften erhalten die Sieger, die zweit- und drittplatzierten Medaillen in Gold, Silber bzw. Bronze. Alle Teilnehmer\*innen an Einzelwettkämpfen erhalten eine

Urkunde. Bei Mannschaftswettkämpfen erhalten alle Wettkämpfer\*innen der Plätze 1 bis 3 eine Medaille. Alle Mannschaften erhalten eine Urkunde. Die Ausgabe von Urkunden für jeden Wettkämpfer ist freigestellt.

Stand: April 2024